



Der Landbote
8401 Winterthur
052/ 266 99 00
www.landbote.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 29'295
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 283.003
Abo-Nr.: 1074705
Seite: 15
Fläche: 54'271 mm²

Das Zürcher Gebührenwesen soll fair und transparent sein!

Als Bürger zahlen wir ein Leben lang Gebühren. Jährlich spült es so rund 7 Milliarden Franken in die Kassen des Kantons Zürich und seiner Gemeinden. Und die Gebühren steigen unkontrolliert und ungebremst.

Dass wir für staatliche Leistungen Gebühren zahlen, ist selbstverständlich. Doch leider herrschen im Zürcher Gebührenwesen einige Missstände: Anders als bei den Steuern haben Parlament und Volk bei Gebühren kein Mitspracherecht. Deshalb ist es für Regierung und Verwaltung viel zu einfach, ohne Widerstand Gebühren zu erhöhen und als gut geölte Geldmaschine zu verwenden.

Starke Schwankungen bei Gebührenhöhe

Grundsätzlich gelten bei Gebühren das Kostendeckungs- und das Äquivalenzprinzip. Das bedeutet, dass die Verwaltung mit Gebühreneinnahmen keine Gewinne erzielen darf und dass die Gebühr in einem vernünftigen Verhältnis zur Leistung stehen muss. Dennoch haben die Behörden einen grossen Interpretationsspielraum. Wen wundert's da, dass für die gleiche Dienstleistung oftmals stark unterschiedlich hohe Tarife erhoben werden? Als Bürger haben wir keine Garantie, dass die von uns bezahlten Gebühren rechtmässig und angemessen sind.

Sogar Preisüberwacher Stefan Meierhans hat sich diesbezüglich eingeschaltet: «Die zum Teil grossen Unterschiede stechen stark ins Auge. Teilweise dürften hohe Gebühren dazu dienen, gestiegene Ausgaben der öffentlichen Hand ohne Steuererhöhung zu finanzieren.»

Damit soll Schluss sein – JA zu fairen Gebühren!

Solche Zustände im Gebührenwesen sind inakzeptabel. Bei den Gebühren braucht es mehr Transparenz und demokratische Kontrolle. Das erreichen wir nur, wenn die Bürger bei Festlegung und Anpassung von Gebühren mitreden können – gleich wie bei den Steuern.



Der Landbote
8401 Winterthur
052/ 266 99 00
www.landbote.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 29'295
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 283.003
Abo-Nr.: 1074705
Seite: 15
Fläche: 54'271 mm²

Die Volksinitiativen «JA zu fairen Gebühren» setzen genau hier an. Sie verlangen, dass die Gebühren in einem Katalog erfasst und dem Parlament oder dem Volk alle vier Jahre zur Genehmigung vorgelegt werden. Zudem wird verlangt, dass Kosten- und Äquivalenzprinzip konsequent eingehalten werden.

Der Zürcher Kantonsrat empfiehlt beide Vorlagen zur Annahme. Ebenso haben SVP, FDP, CVP und BDP die Ja-Parole gefasst. Am 14. Juni haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, sich für mehr Fairness und Transparenz im Gebührenwesen einzusetzen – mit einem doppelten JA.

Hans Rutschmann, *Mitinitiant und Präsident Kantonaler Gewerbeverband Zürich KGV.*

3 Fragen an Prof. Dr. Tomas Poledna (Universität Zürich)*

*Tomas Poledna hat im Auftrag des Initiativkomitees «JA zu fairen Gebühren» ein Rechtsgutachten verfasst.

Einige Gemeindepräsidenten kämpfen mit einem Komitee gegen die Volksinitiative «JA zu fairen Gebühren». Sie befürchten, dass die Gemeinden bei Nichtgenehmigung des Gebührenkatalogs keine Gebühren mehr erheben können.

Tomas Poledna: Die bisherigen Rechtsgrundlagen gelten unverändert weiter. Somit tritt keine Änderung der rechtlichen Situation ein.

Falls eine einzelne Gebühr des Gebührenkatalogs nicht genehmigt wird – gilt dann der gesamte neue Gebührenkatalog als nicht genehmigt?

Nein, der Kantonsrat hat das Recht, einzelne Änderungen vorzunehmen oder Anpassungen zu verweigern. Bei einer Verweigerung gilt die bisherige Regelung weiter.

In welcher Situation könnte es für die Gemeinden zu einem Gebührenstopp kommen?

Nur wenn die Gemeinde die bisherigen Gebührenregelungen ersatzlos aufhebt. Dies ist jedoch keine Neuerung, welche die Initiative mit sich bringen würde, sondern gilt bereits heute.



Der Landbote
8401 Winterthur
052/ 266 99 00
www.landbote.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 29'295
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 283.003
Abo-Nr.: 1074705
Seite: 15
Fläche: 54'271 mm²

Stimmrechtsbeschwerde gegen unfairen Abstimmungskampf

Einige Gemeindepräsidenten haben ein Komitee gegen die Initiativen gegründet. Finanziert wird deren Kampagne mit Beiträgen aus den Gemeindekassen. Dass diese Gemeindepräsidenten mit Steuergeldern verhindern wollen, dass ihre Bürgerinnen und Bürger bei den Gebühren mitreden können, ist nicht akzeptabel. Es kann nicht sein, dass sie dem Volk nicht zutrauen, Gebühren demokratisch und fair in angemessener Höhe festzusetzen. Auch bei Steuern kann das Volk mitreden – und das funktioniert einwandfrei. Leider haben die Initianten die Gemeindepräsidenten nicht überzeugen können, einen fairen Abstimmungskampf mit privaten Geldern zu führen. Deshalb haben die Initianten eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht.



Gackern gegen unfaire Gebühren: Die Gebührenunterschiede in Kantonen und Gemeinden sind heute enorm. Das wollen wir nicht länger hinnehmen – deshalb ein doppeltes JA zu fairen Gebühren!



Genug gerupft!



(Stand 11. April 2015)

www.faire-gebuehren.ch